

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/100

Datum der Freigabe: 10.06.2015

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	10.06.2015
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	25.06.2015	öffentlich
Nahbereichsschulverband		
Nahbereichsschulverband	25.06.2015	öffentlich
Kappeln		

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling
Interne Dienste

Betreff

Beratung und Beschluss über die Einstellung von Schülern für die Grundschulen

Sach- und Rechtslage:

Die Landesregierung will als neues schulisches Unterstützungssystem mit Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 an den Grundschulen eine neue sog. Schulische Assistenz einführen.

Seit einigen Monaten gibt es Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Umsetzung des Projektes.

Es handelt sich um eine neue schulische Unterstützung neben der Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik und der Schulbegleitung und sie ist nur für Grundschulen vorgesehen.

Die schulische Assistenz soll die Schulen besser für die Aufgabe der Inklusion rüsten. Die Assistenten sollen im Schwerpunkt inklusiv beschulte Kinder im Schulalltag und im Unterricht unterstützen.

Zentrales Thema war in der Vergangenheit, wer Anstellungsträger für diese neuen Mitarbeiter wird. Die Kreise haben eine Trägerschaft abgelehnt und dass Land sah sich zunächst nicht in der Lage mit Hinweis auf die Vorgaben des Stabilitätsrates.

Seit dem 22. Mai gibt es eine Verständigung zwischen dem Bildungsministerium, dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein über das „Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz“.

Option 1

Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.

Vorteile:

Eigene Personalauswahl, Arbeitgeberfunktion, Weisungsbefugnis, Dienst- und Fachaufsicht, Mögl. Integration und Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und OGTA, Einfluss auf Vertretungsregelung, Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Kräfte des Schulverbandes.

Nachteile:

Bei Überschreitung der Personalkosten die nicht über den 125,00 € Anteil pro Schüler gedeckt sind, Übernahme dieser Kosten.

Option 2

Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1)

Vorteile:

Freier Träger ist Anstellungsträger und entscheidet über Personalauswahl. Schulträger leitet Personalkosten nach Abzug der Sachkosten (1. Jahr 10% ab 2. Jahr 5% an den freien Träger weiter. Evtl. größerer Vertretungspool vorhanden.

Nachteile:

Kein Einfluss auf Personalauswahl, kein Weisungs- und Direktionsrecht. Z. Zt. Keine freien Träger bekannt, die diese Aufgabe wahrnehmen möchten.

Option 3

Wenn Option 1 und Option 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Vorteile:

Land ist Arbeitgeber, entscheidet über die Personalauswahl und weist der Grundschule die Schulassistenz zu. Das Land hat die Dienst- und Fachaufsicht durch die Schulleitungen.

Nachteile:

Keine eigene Personalhoheit, kein Einfluss auf die Auswahl der Schulassistenten, schwierige Koordination der Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und OGTA.

Zu den Rahmenbedingungen verweise ich auf die anliegende Information des SHGT.

Bei allen 3 Optionen besteht die Möglichkeit diese nach 5 Jahren wieder zu verändern. (z.B. Option 1 auf Option 2, oder Option 3 auf Option 1, oder auch Option 1 auf Option 3)

Zur Förderung:

Pro Schüler ist ein Betrag in Höhe von 125 € pro Jahr vorgesehen. Bemessungsgrundlage sind die Schülerzahlen vom 19.09.2014.

Nach den jetzigen Schülerzahlen geht es um folgende Beträge:

Grundschule Karby:	94 Schüler	= 11.750,00
Grundschulzentrum GFS	263 Schüler	= 32.875,00

Nach Abzug von 10 % Verwaltungskosten (im 1. Jahr) verbleiben 40.162,50 €, die für Schulassistenten zur Verfügung stehen. Im 2. Jahr 42.393,75 €

Je nach Qualifikation der Schulassistenz könnte am Schulstandort Karby eine Stelle mit 10 – 12 Std. /Woche geschaffen werden und für die Gorch-Fock-Schule zusammen mit der Außenstelle Habertwedt zwei Stellen zwischen 13 und 16 Std / Woche

Über die Anstellung von Schulassistenten hat es am 08.06.15 ein Vorgespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen gegeben. Die Schulleitungen haben sich für die Option 1 ausgesprochen, die Option 1 wurde ebenfalls auf der „Schulleiterunde“ am 21.05.15 favorisiert

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan]

Finanzplan []

Produktverantwortung: Herr Johannsen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz / Bauausschuss empfiehlt / der Nahbereichsschulverband beschließt, die Einstellung von bis zu drei Schülernassistenten zunächst befristet für 5 Jahre bis zum 31.07.2020. Das den Grundschulen zur Verfügung stehende Stundenkontingent der Schülernassistentenz richtet sich Qualifikation und Eingruppierung.

Anlagen:

Verständigungspapier Schülernassistentenz

Eckpunkte Aufgaben Schulische Assistentenz